

Baumaßnahme: Förderung des Radverkehrs

Bau-/ Teilbaumaßnahme: Georg-Wilhelm-Straße zwischen Mengestraße und Pollhornweg

Bezug: Schlussverschickung vom 14.12.2017

Hier: Nachtrag/Ergänzung zur Schlussverschickung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

INHALTSVERZEICHNIS

1	Allgemeines	2
2	Gegenüberstellung der am 14.12.2017 schlussverschickten Planung mit den erforderlich gewordenen Planungsänderungen.....	3
3	Baum-, Parkraum- und Radabstellanlagenbilanz	12
4	Sonstiges	13

1 Allgemeines

Die zum geplanten Bauvorhaben „Förderung des Radverkehrs – Georg-Wilhelm-Straße zwischen Mengestraße und Pollhornweg“ gehörenden Planungsunterlagen wurden am 14.12.2017 schlussverschickt. In diesem Nachtrag werden die seit der Schlussverschickung erforderlich gewordenen Änderungen dargestellt und erläutert.

Mit Erlass der Drucksache 22/106 Einigung mit der Volksinitiative Radentscheid und den damit verbundenen Änderungen der Planungsgrundsätze galt es, die bereits schlussverschickten Planungsunterlagen, soweit es möglich gewesen ist, an die neuen technischen Vorgaben anzupassen und die Planung zu überarbeiten. Darüber hinaus ergaben sich im Laufe des Planungsprozesses weiterführende Optimierungen.

Zusammenfassend die Änderungen zu der angeordneten 2017er-Planung:

- Teilweise Verbreiterung des Radfahrstreifens von 1,85 m auf 2,25 m
- Rückbau der Rampe in den Nebenflächen vor den Hausnummern 216 und 218
- Verbreiterung des Gehwegs vor Hausnummer 296 durch Grundstücksankauf
- Aufpflasterungen an den Einmündungen Kuckuckshorn und Kurdamm
- Einsatz von Protektionselementen (0,3 m) an den Stellen, wo ein Radfahrstreifen 2,25 m breit ist.
- Neuordnung der Neupflanzungen

Die seit der Schlussverschickung vorgenommenen Anpassungen und Änderungen an der Straßenplanung werden mit diesem Nachtrag allen Trägern öffentlicher Belange und zu beteiligenden Dienststellen zur Kenntnis übergeben. Diese sind den nachfolgenden Erläuterungen und den beigefügten Plänen zu entnehmen.

- Lageplan Blatt 1 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_001_a_I
- Lageplan Blatt 2 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_002_a_I
- Lageplan Blatt 3 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_003_a_I
- Lageplan Blatt 4 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_004_a_I
- Lageplan Blatt 5 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_005_a_I
- Lageplan Blatt 6 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_006_a_I
- Lageplan Blatt 7 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_007_a_I
- Lageplan Blatt 8 - 12381_GEWIST_S2_Z_02_008_a_I

2 Gegenüberstellung der am 14.12.2017 schlussverschickten Planung mit den erforderlich gewordenen Planungsänderungen

Allgemeine Punkte:

Die Radfahrstreifen wurden innerhalb des gesamten Planungsgebietes so weit wie möglich verbreitert. Es wurde dabei die neue Regelbreite von 2,25 m inkl. Markierung angestrebt. Aufgrund des zu erhaltenden Baumbestandes konnte die Verbreitung nicht in allen Abschnitten vorgenommen werden.

Nach dem Radentscheid ist der Einsatz von Protektionselementen zwischen Radfahrenden und motorisiertem Verkehr zu begrüßen. Sie dienen der Erhöhung der subjektiven Sicherheit für Radfahrende. Auch an der Georg-Wilhelm-Straße wird das zu bergende Potential an zukünftigen Radfahrern hoch eingeschätzt. Grund hierfür ist der hohe Anteil an Durchgangsverkehr (hochfrequente Nord-Süd-Achse Wilhelmsburg) sowie den hauptsächlichen Quell- und Zielverkehren (Anwohner, Arbeitnehmer, Auszubildende). Aufgrund des niedrigen Binnenverkehrs- und Fußverkehrsanteil (Querungsansprüche über die Fahrbahn) ist die Barrierewirkung der Protektion als gering einzuschätzen. Protektionselemente sollen nur dort zum Einsatz kommen, wo Sie verträglich mit der 2017er-Planung umgesetzt werden können (Zufahrten werden beibehalten, Parkplätze bleiben bestehen, Entwässerung wird nicht beeinflusst, Querungsstellen werden freigehalten, etc.).

Radwege mit Protektion sind aufgrund ihrer Ausgestaltung als Sonderform baulicher Radwege zu verstehen. Nach der VwV-StVO zu §2, Abs.4/ERA 3.4 und ReStra 2017 sind bauliche Radwege (befestigter Verkehrsraum inkl. Sicherheitsraum) möglichst 2,0 m, mindestens aber 1,50 m breit.

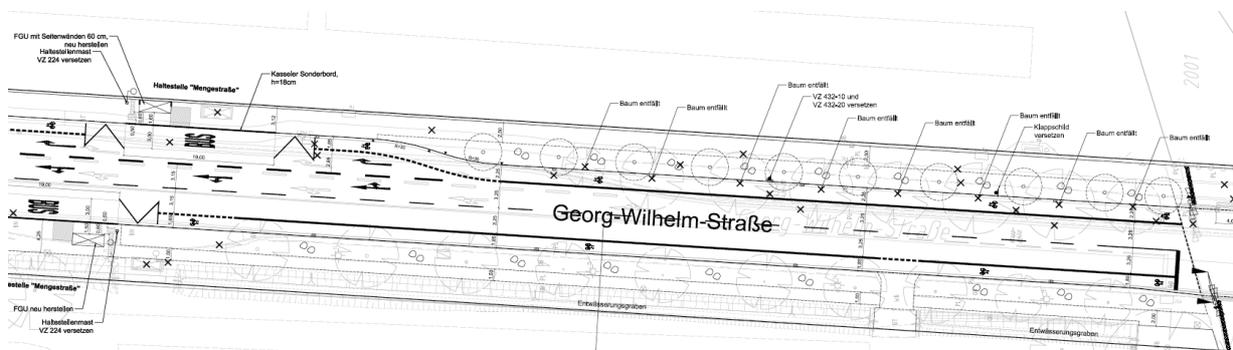
Für eine ausreichende Fahrbahnbreite und die Möglichkeit, im baulich begrenzten Radweg zu überholen, sind Protektionselemente in Form von zwei Klebeborden mit einer Breite von 0,3 m geplant, sodass ein 1,95 m breiter Radweg zur Verfügung steht. Dabei muss beachtet werden, dass die Protektion sichtbar ist, um eine sichere Ausführung zu gewährleisten. Es soll sich vom grau der Fahrbahn abheben, daher werden weiße Borde empfohlen. Die Protektionselemente in dieser Form wurden am 03.11.2021 [REDACTED] abgestimmt und am 30.11.2021 angeordnet.

Weiterhin wurden die beiden Einmündungen Kurdamm und Kuckuckshorn als Gehwegüberfahrten gepflastert. Sie dienen der Verkehrsberuhigung (MIV) und entsprechend der Erhöhung der Sicherheit und Komfortabilität für Fußgänger und Radfahrer in den kreuzenden Nebenflächen. Da die Nebenstraßen bereits als Tempo 30 Zone in einem Wohngebiet definiert sind, würden die Gehwegüberfahrten die anzupassende Geschwindigkeit noch unterstützen. Das Einbiegen in Nebenstraßen wird so wirksam entschleunigt, Fußgänger und Radfahrer können die Nebenstraße im Zuge der Hauptstraße sicher queren (RASt 06).

Strecke zwischen Mengestraße und Wilmansstraße

Der Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden wird zwischen der Bushaltestelle „Mengestraße“ und der FLSA Wilmansstraße von 1,85 m auf 2,25 m verbreitert. Die 2,25 m breiten Radfahrstreifen werden in baulich abgetrennte Radwege auf Fahrbahnniveau umgewandelt und mit Protektionselementen ausgestattet.

Zwischen der Bushaltestelle Mengestraße und dem Knoten Mengestraße bleibt der Radfahrstreifen mit 1,85 m und ohne Protektion bestehen. Grund dafür ist zum einen der Sammlerschacht Hamburg Wasser. Dieser befindet sich direkt an der Bordanlage und ist 12 m tief. Eine Umlegung ist nicht möglich. Ein weiterer Grund ist, dass der Einstiegsbereich der Bushaltestelle „Mengestraße“ in Fahrtrichtung stadteinwärts eine Mindestbreite von 3,10 m vorweist. Werden die Radfahrstreifen verbreitert, entsteht ein zu kleiner Einstiegsbereich.



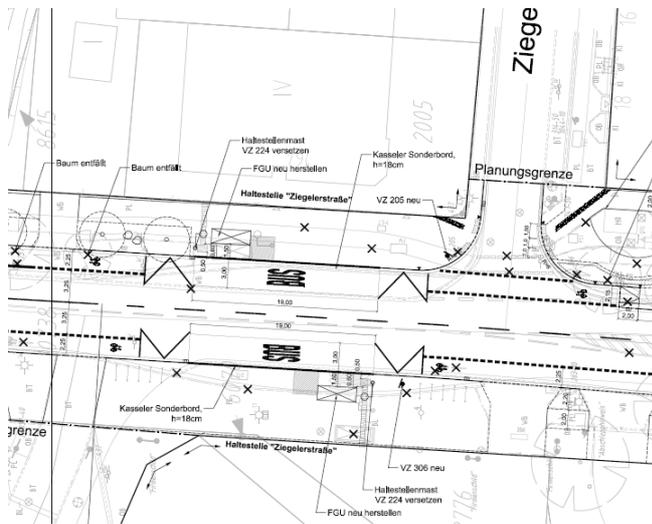
Lageplanausschnitt zwischen Mengestraße und Wilmansstraße alte Schlussverschickung



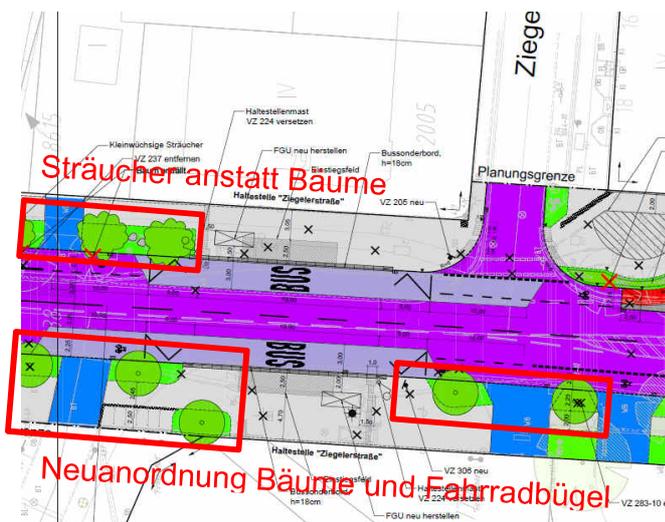
Lageplanausschnitt zwischen Mengestraße und Wilmansstraße Überarbeitung

Knoten Ziegelerstraße

Aus dem Baumgutachten vom 08.01.2019, aufgestellt seitens Kontor Freiraumplanung, wurde eine Empfehlung zur Umgestaltung des Aufenthaltsraumes am Knoten Ziegelerstraße empfohlen. Dafür sollten freiraumplanerische Lösungen für die platzartigen Bereiche erarbeitet werden. Dahingehend wurden die Baumstandorte optimiert um eine stadtgestalterische Aufwertung zu schaffen. Infolge von vorhandenem Leitungsbestand wurden in den östlichen Nebenflächen Sträucher anstatt Bäume geplant, da Sträucher keine tiefgründigen Wurzeln vorweisen.



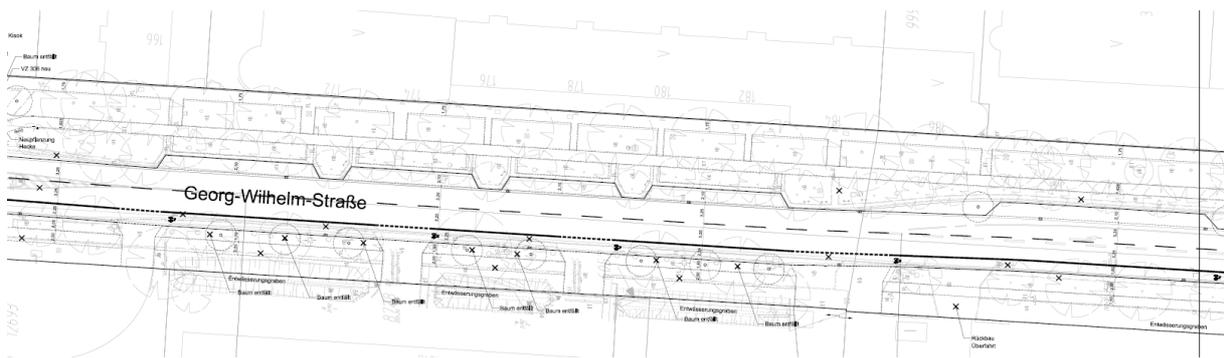
Lageplanausschnitt Knoten Ziegelerstraße alte Schlussverschickung



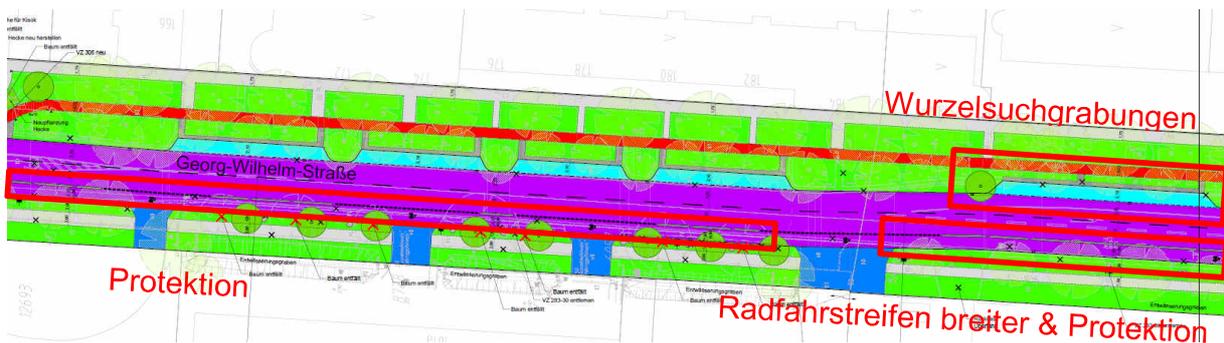
Lageplanausschnitt Knoten Ziegelerstraße Überarbeitung

Strecke zwischen Ziegelerstraße und Kurdamm

Der Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden wird zwischen Ziegelerstraße und Kurdamm in baulich abgetrennte Radwege auf Fahrbahnniveau umgewandelt und mit Protektionselementen erweitert. Von Kurdamm Hausnummer 1 bis Hausnummer 5 wurde dafür der Radfahrstreifen von 1,85 m auf 2,25 m verbreitert. Für den Erhalt der geplanten Parkbucht wurden Wurzelgrabenuntersuchungen durchgeführt. Eine Beeinträchtigung durch den geplanten Parkstand entsteht hier nicht.



Lageplanausschnitt zwischen Ziegelerstraße und Kurdamm alte Schlussverschickung



Lageplanausschnitt zwischen Ziegelerstraße und Kurdamm Überarbeitung

Einmündung Kurdamm

Der Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden wird an der Einmündung Kurdamm von 1,85 m auf 2,25 m verbreitert. Zudem erfolgt die Aufpflasterung der Einmündung Kurdamm und Umwandlung in eine Gehwegüberfahrt.

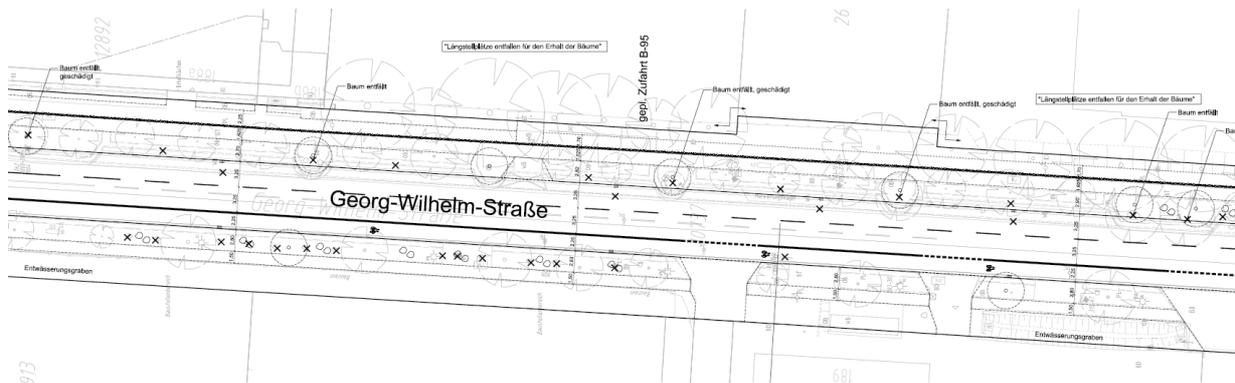
Die Neupflanzung in den östlichen Nebenflächen wird durch die Anpassung am Parkstand entfernt. Dafür wird zur Aufwertung der westlichen Baumreihe eine Neupflanzung geplant.



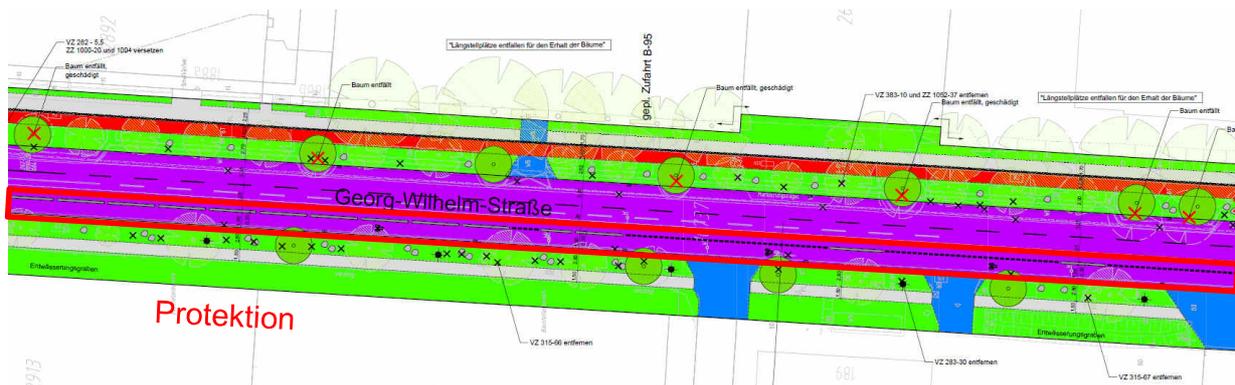
Lageplanausschnitt Knoten Kurdamm alte Schlussverschickung links und Überarbeitung rechts

Strecke zwischen Kurdamm und Trettaustraße

Der Radfahrstreifen in Fahrtrichtung Süden wird zwischen Kurdamm und Trettaustraße in baulich abgetrennte Radwege auf Fahrbahnniveau umgewandelt und mit Protektionselementen erweitert.



Lageplanausschnitt zwischen Kurdamm und Trettaustraße alte Schlussverschickung



Lageplanausschnitt zwischen Kurdamm und Trettaustraße Überarbeitung

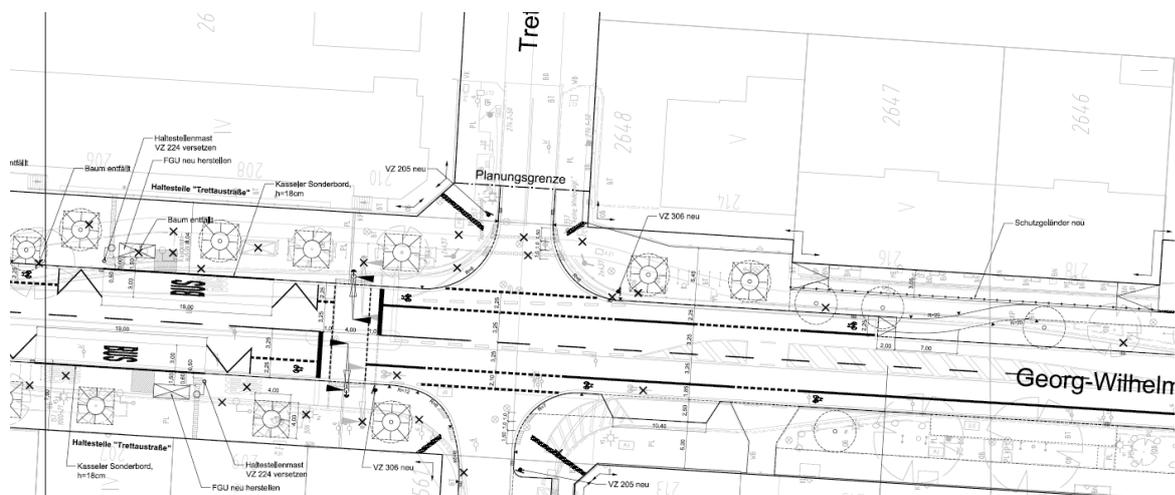
Knoten Trettaustraße

Aus dem Baumgutachten vom 08.01.2019, aufgestellt seitens Kontor Freiraumplanung, wurde ebenso eine Empfehlung zur Umgestaltung des Aufenthaltsraumes am Knoten Trettaustraße beachtet. Die Baumstandorte am Knoten Trettaustraße wurden optimiert, um eine stadtgestalterische Aufwertung zu schaffen. Infolge von vorhandenem Leitungsbestand wurden in Teilflächen Sträucher anstatt Bäume geplant, da Sträucher keine tiefgründigen Wurzeln vorweisen.

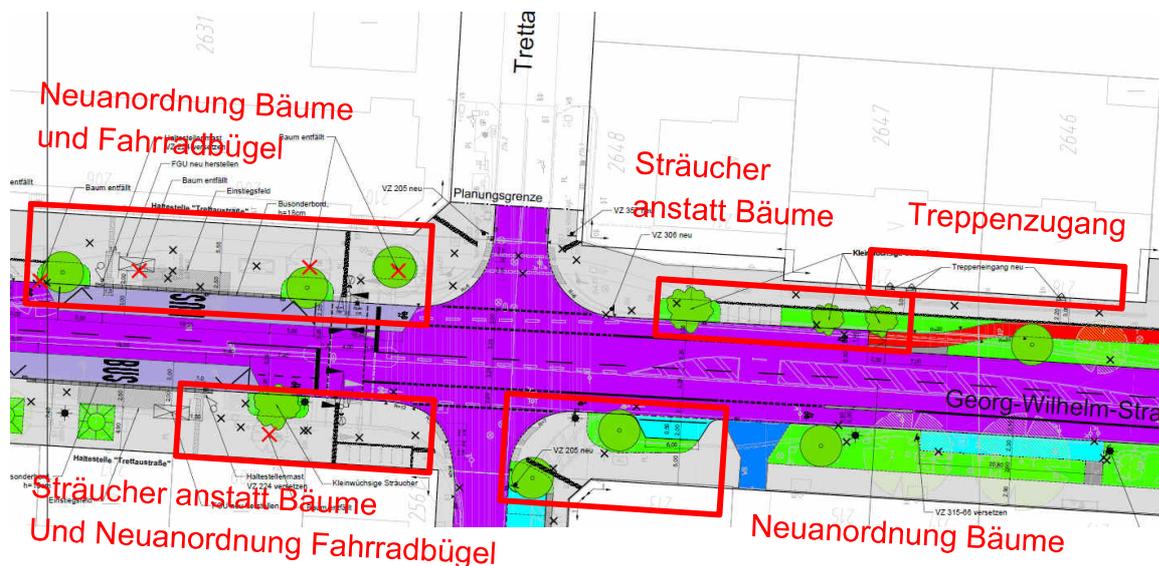
Vor den Hauseingängen 216 und 218 der Georg-Wilhelm-Straße befindet sich auf öffentlichem Grund eine ca. 1,50 m breite Rampe. Die Rampe ist aktuell in einem sehr schlechten Zustand und bedarf einer Sanierung. Es liegt keine Sondernutzung vor, wodurch die Instandhaltung der Rampe Aufgabe der Stadt Hamburg ist. Zusätzlich ragt die Rampe in den Gehweg ein. Im Zuge der Straßenbaumaßnahme wird der Radweg richtlinienkonform hergestellt.

Bleibe die Rampe wie im Bestand erhalten, würde eine Restbreite von ca. 1,5 m Gehweg bestehen. In der 2017er Planung war vorgesehen, die Rampe zu verbreitern und den gesamten Fußverkehr über die Rampe zu führen. Dies wurde als kritisch betrachtet, da eine Rampe eine Barriere für den Fußverkehr, insbesondere für gehbehinderte Menschen, darstellt.

In Abstimmung mit den Eigentümern wurde sich für den Rückbau der Rampe und die Herstellung von drei Treppenstufen zu den Hauseingängen entschieden. So wird der Fußverkehr ohne Barriere im Gehwegbereich geführt. Zwischen Gehweg und Radweg besteht ebenfalls kein bauliches Hindernis. An den Hauseingängen ist der Zugang zur Straße vorhanden.



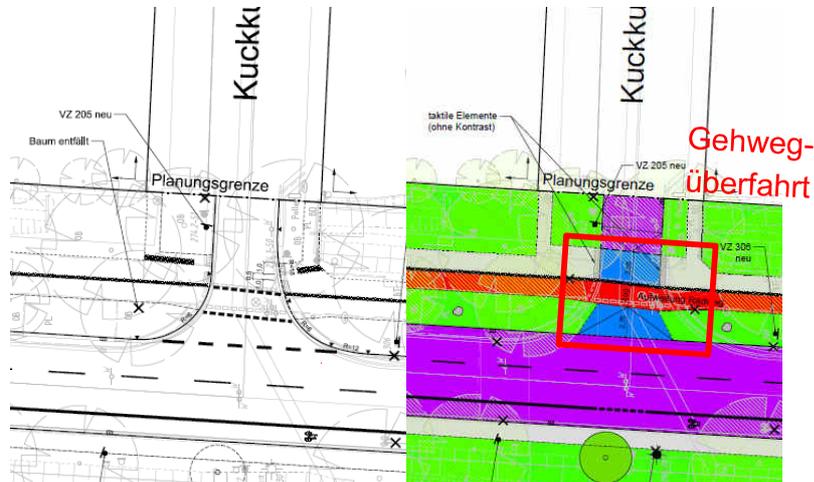
Lageplanausschnitt Knoten Trettaustraße alte Schlussverschickung



Lageplanausschnitt Knoten Trettaustraße Überarbeitung

Einmündung Kuckuckshorn

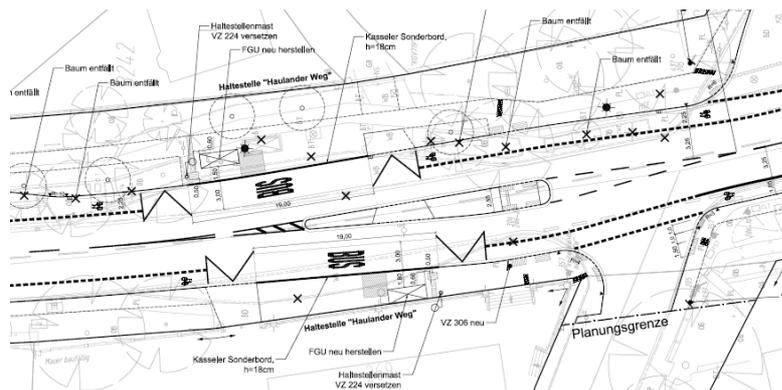
Die Einmündung Kuckuckshorn wird aufgepflastert und in eine Gehwegüberfahrt umgewandelt.



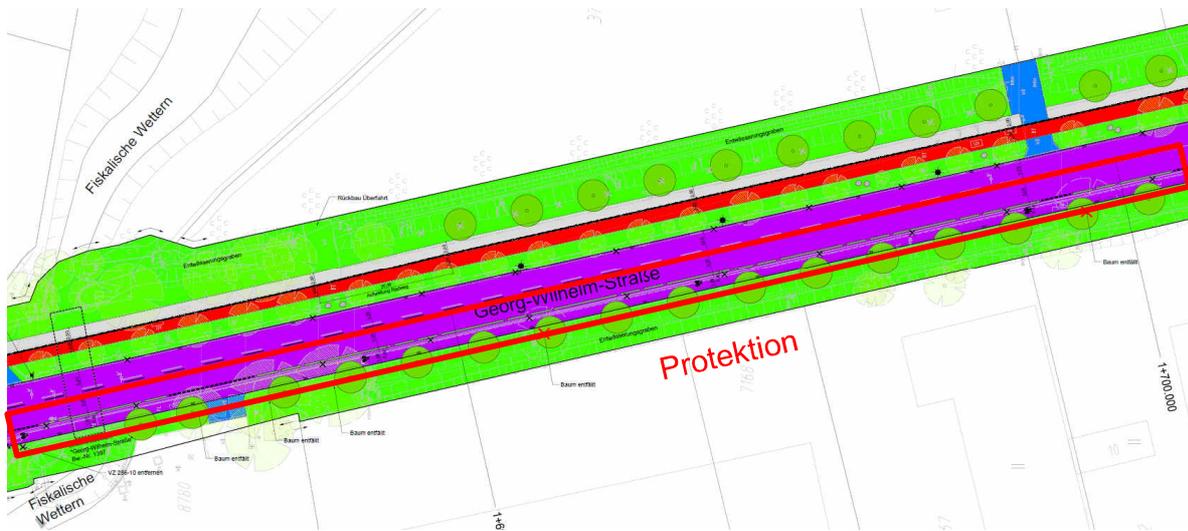
Lageplanausschnitt Knoten Kuckuckshorn alte Schlussverschickung links und Überarbeitung rechts

GWS Hausnummer 269

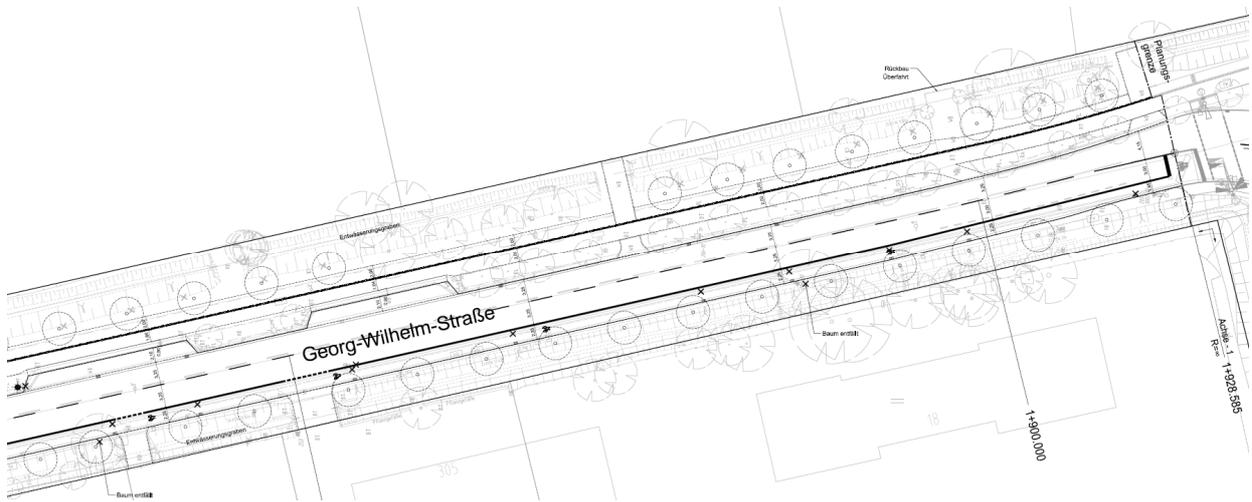
Im Jahr 2018 wurde ein Teil des Flurstückes 2025 Höhe der Hausnummer 269 von der Stadt Hamburg erworben. Die Grenzanweisung fand am 20.12.2018 statt. Die Grundstückserweiterung umfasst eine Fläche von ca. 32 m² und eine Tiefe bis zu 1,5 m. Die Erweiterung der Grundstückfläche wurde vorallem zur Erweiterung der Nebenflächen geschaffen, um so einen ausreichenden Einstiegsbereich an der Haltestelle zu generieren. Die gesamte Mauer wird in Anlehnung an den Bestand versetzt wieder neu hergestellt.



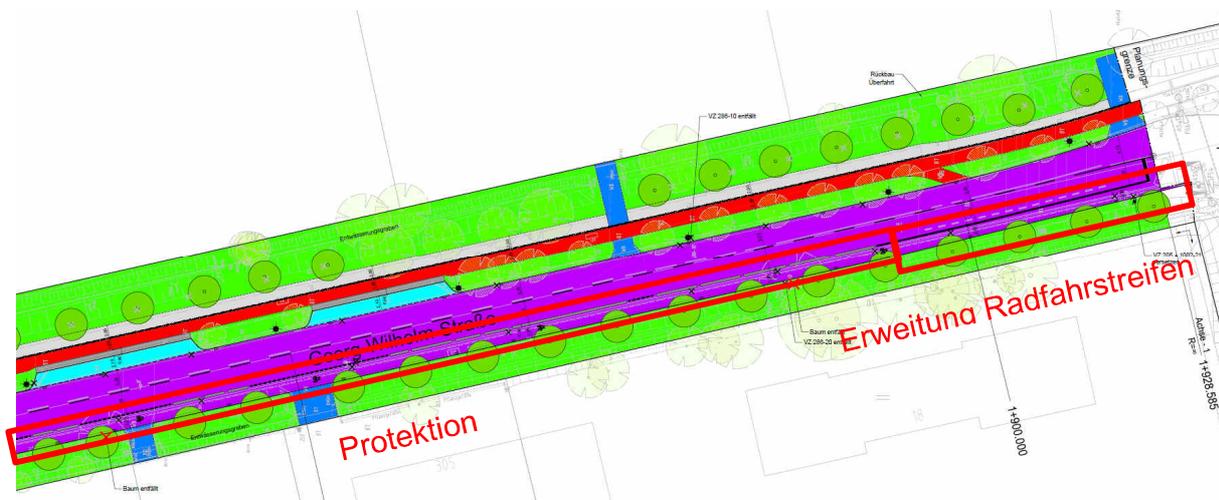
Lageplanausschnitt Knoten Haulander Weg alte Schlussverschickung



Lageplanausschnitt zwischen Pollhornbogen und GWS Hausnummer 296 Überarbeitung



Lageplanausschnitt zwischen GWS Hausnummer 296 und Pollhornweg alte Schlussverschickung



Lageplanausschnitt zwischen GWS Hausnummer 296 und Pollhornweg Überarbeitung

3 Baum-, Parkraum- und Radabstellanlagenbilanz

Baumbilanz

Die Bilanz der Bäume ändert sich in der vorliegenden Planung im Vergleich zur schlussverschickten Planung. In der Schlussverschickung wurde von 70 entfallenden Baumstandorten und 128 Neupflanzungen ausgegangen, wodurch eine positive Baumbilanz von 58 Bäumen geplant war.

In der überarbeiteten Planung wurden in Abhängigkeit weiterer Baumbegutachtung an den Knoten Trettaustraße und Ziegelerstraße Überarbeitungen durchgeführt, wodurch weitere Baumfällungen erforderlich waren.

Darüber hinaus konnten vier weitere Bäume zwischen Trettaustraße und Kuckuckshorn erhalten werden. Durch eine Wurzelsuchgrabung konnte festgestellt werden, dass die Baumwurzeln in diesem Bereich nicht in Konflikt mit der neuen Fahrbahn stehen. Insgesamt werden 72 Bäume gefällt.

Infolge von Konflikten mit Leitungen bzw. nicht mehr zur Verfügung stehenden Flächen lassen sich in der überarbeiteten Planung lediglich 127 Neupflanzungen realisieren. Als Ersatz werden Sträucher gepflanzt, um so weiterhin die Aufenthaltsqualität zu steigern.

In der Bilanz reduzieren sich die Bäume auf +55 und die Sträucher werden um +10 erweitert.

Baumbilanz	Schlussverschickung	Überarbeitete Planung
Vorhanden	396 Bäume	
Neupflanzung	128 Bäume 0 Sträucher	127 Bäume 10 Sträucher
Baumfällung	70 Bäume	72 Bäume
Bilanz	+58 Bäume	+55 Bäume +10 Sträucher

Parkraumbilanz

Infolge der überarbeiteten Planung kommt es zu einer Änderung in der Parkraumbilanz. Durch die Optimierung der Parkstände und Grünflächen entfallen 3 Längsparkstände im Planungsgebiet. Die Grünflächen werden für die Baumstandorte erweitert und so werden die Parkstände zu Kosten der Grünflächen reduziert.

Die 14 Senkrechtstellplätze und 4 Stellplätze auf Gehwegniveau werden weiterhin wie geplant hergestellt.

In der Bilanz reduzieren sich die Parkstände auf -18.

Parkraumbilanz	Schlussverschickung	Überarbeitete Planung
Vorhanden	95 Parkstände (82 Längsstellplätze, 6 Stellplätze auf Gehwegniveau, 7 Schrägparkstände Trettaustraße)	
Rückbau	95 Parkstände	95 Parkstände
Neubau	80 Parkstände	77 Parkstände
Bilanz	-15 Parkstände	-18 Parkstände

Radabstellanlagenbilanz

Durch die Optimierung der Knoten Ziegelerstraße und Trettaustraße und der Neuordnung der Grünflächen sind Platzverhältnisse an den Knoten angepasst worden. Die alten Aufstellbereiche für die Fahrradbügel sind umstrukturiert. Darüber hinaus können die Fahrradbügelstellflächen nicht oberhalb von Leitungen hergestellt werden, weswegen die Anzahl der Fahrradbügel reduziert wurde.

Es entfallen sowohl an der Ziegelerstraße als auch in der Trettaustraße 5 Fahrradbügelstandorte. Von den in der alten Schlussverschickung geplanten 60 Fahrradstellplätzen werden in der überarbeiteten Planung nur 40 Fahrradstellplätze hergestellt.

In der Bilanz reduzieren sich die Fahrradstellplätze auf +40.

4 Sonstiges

Im Vorfeld der Ergänzung der Schlussverschickung wurden eine Vielzahl an Dienststellen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt. Alle nicht konsultierten Träger öffentlicher Belange werden mit diesem Nachtrag zur Schlussverschickung über die notwendig gewordenen Änderungen in Kenntnis gesetzt.

Verfasst: [REDACTED] Bearbeitet: [REDACTED]

Datum: [REDACTED] Datum: [REDACTED]

Unterschrift: [REDACTED] Unterschrift: [REDACTED]